

# Border Studies

Kurzbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

## Akkreditierungsbestätigung

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Verfahren in folgendem Studiengang:

Master Border Studies (M.A.)

Angaben zum Studiengangprofil: siehe Studienfachskizze

### Prozess zur Siegelvergabe

Im Studienjahr 2022/23 wurde der Kooperationsstudiengang Master Border Studies, der als Joint Programme von der Universität des Saarlandes, der Université de Lorraine, der Université du Luxembourg sowie der Rheinland-Pfälzische Technischen Universität Kaiserslautern-Landau angeboten wird, einem turnusmäßigen, internen Akkreditierungsbestätigungsverfahren der Universität des Saarlandes (UdS) unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der Universität und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium der UdS, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.<sup>1</sup>

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Lehre und Studium beziehen sich auf zu erfüllende **formale** sowie **fachlich-inhaltliche Vorgaben** der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise (i.d.R. durch 2 Fachvertreter\*innen<sup>2</sup>; min. 1 Berufsvertreter\*in und min. 1 Studierende\*r) in die Verfahren einbezogen<sup>3</sup>. Den Gutachter\*innen wird die Möglichkeit zum Austausch gegeben.

Auf Basis der in einem ausführlichen, internen Akkreditierungsbericht dargestellten Verfahrensergebnisse sowie der Stellungnahme des Qualitätsbüros wird die Entscheidung über die Akkreditierung (ggf. mit Auflagen) vom Studiausschuss getroffen und in einem Qualitätsregister dokumentiert.

### Information zum Turnus der Akkreditierung

Alle 8 Jahre, gemäß Qualitätsmanagement der Universität des Saarlandes. Ausnahmen (weniger als 8 Jahre) werden entsprechend begründet.

### Grundlagen des Verfahrens

#### 1) Formale Prüfung

---

<sup>1</sup> vgl. UdS Qualitätspass (UdS-interne Verfahrensleitlinien) / Fassung vom 15.07.2021

<sup>2</sup> i.d.R. Hochschullehrer\*innen

<sup>3</sup> Bei Studiengängen, die die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde hinzu. An der UdS kommt diese Regelung derzeit nur im Fach Wirtschaftspädagogik zum Tragen, da die sonstigen, saarländischen Lehramtsstudiengänge mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden.

<sup>4</sup> Da es sich bei den derzeit angebotenen theologischen Studiengängen der UdS nicht um Studiengänge handelt, die „für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin qualifizieren (theologisches Vollstudium)“, gilt das Mitwirkungsrecht nicht.

Die Studiengangsdokumente des oben genannten Studienganges wurden vom Qualitätsbüro im Hinblick auf die Einhaltung formaler Vorgaben sowie rechtlicher Anforderungen geprüft.

## 2) Durchgeführte Qualitätsverfahren

- Studierendenbefragung:  
Online-Studierendenfeedback (KSF), durchgeführt vom 07.02.2023 bis zum 28.02.2023 (insgesamt 12 Studierende).
- Absolvent\*innenbefragung:  
Durchgeführt vom 13.04.2023 bis zum 14.04.2023 in Form einer Online-Befragung (4 Absolvent\*innen)
- Einbindung externer Expertise:
  1. Fachgutachten, schriftliche Stellungnahmen von
    - Prof. Dr. Birte Wassenberg (Universität de Strasbourg/Frankreich, Fachgutachten 1) vom 19.06.2023
    - Prof. Dr. Tobias Chilla (Universität Erlangen-Nürnberg, Fachgutachten 2) vom 25.07.2023.
  2. Berufsgutachten, schriftliche Stellungnahme von
    - Anne Thevenet (Euroinstitut Kehl) vom 12.06.2023.
  3. Studentisches Gutachten, schriftliche Stellungnahme von
    - Jasmin Berger (Hochschule Fulda) vom 12.06.2023.
- Qualitätsgespräche mit weiteren Gruppen:
  1. Verwaltungsmitarbeiter\*innen, insbesondere Prüfungssekretariat und Studienkoordinator\*innen:
    - Gespräch mit Studienkoordination am 01.08.2023.
  2. Lehrende:
    - Gespräche mit Lehrenden der Fachrichtung am 29.09.2023 und am 05.10.2023.
  3. Studiengangsverantwortliche\*r
    - Gespräch mit Prof. Dr. Astrid Fellner, Junior-Prof. Dr. Florian Weber (Studiengangsverantwortliche) sowie Dr. Ines Funk (Studienkoordination) am 17.10.2023.
- Sonstige Referenzen:  
Rückmeldungen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Qualitätsverfahren (u.a. Studieneingangsbefragung 2023); Evaluationscharta zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler der Deutsch-Französischen Hochschule (Fassung von 2020).

## 3) Statistische Kennwerte

Statistische Kennwerte im Bereich Lehre und Studium bzgl. qualitätsbezogener Fragestellungen wurden vom Dezernat Lehre und Studium ausgewertet und in die Maßnahmenableitung einbezogen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Studiengang Border Studies mit Ausnahme der u.g. Auflage grundsätzlich erfüllt.

Im Akkreditierungsbestätigungsverfahren heben die einbezogenen Personengruppen insbesondere die mehrsprachige Studiengangsstruktur im transnationalen Kontext hervor, die eine hohe Mobilität gewährleistet. Ferner werden die fachliche Zielsetzung sowie der hohe Kompetenzbezug von den Gutachten und den Absolvent\*innen lobend hervorgehoben, die zu einer Vielzahl an potentiellen Berufsfeldern im Kontext grenzüberschreitender Zusammenarbeit hinführen und eine gleichermaßen hohe Forschungs- wie Praxisorientierung aufweisen. Dem Joint Programme liegt so ein europaweites Schlüsselkonzept als Alleinstellungsmerkmal zugrunde. Die Border Studies-Studierenden sowie das externe studentische Gutachten legen eine grundsätzlich angemessene Studierbarkeit dar und loben die inhaltliche Ausrichtung des Master-Studiengangs. Best-Practices sind die gemeinsam getroffenen Regelungen zur Zusammenarbeit auf Ebene eines abgestimmten Zugangs und Prüfungswesens, in Verbindung mit einem Steering Board als hochschulübergreifende Governance-Einheit sowie einer übergreifenden Koordinationsstelle. Allgemein wurde die sehr gute personelle Ausstattung an den beteiligten Standorten betont.

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen der UdS beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent\*innen zum gewonnen Kompetenzprofil bewertet. Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegungen des Studiengangs mit den Rückmeldungen der Absolvent\*innen und Fachgutachten liegt vor.

Erläuterungen zur Auflage:

Derzeit liegt eine aktuelle Kooperationsvereinbarung (als Grundlage für das Vorenthalten aktueller Joint Study Regulations) nicht vor. Damit ist §10, Abs. 1.3 der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes) derzeit nicht erfüllt.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Prüfung von Vereinfachungen im Rahmen der Verwaltungspraxis (u.a. im Rahmen des Bewerbungsprozesses)
2. Erweiterung inhaltlicher Beschreibungen
3. Prüfung zusätzlicher Marketingmaßnahmen
4. Erweiterte Dokumentation der gemeinsamen Qualitätssicherung (Festlegung gemeinsamer Mindestanforderungen bei den Prüfstandards in Evaluationen).

Anregung:

1. Prüfung einer Optimierung der Infosituation anhand der Gutachten-Anregungen (u.a. zur Nachfragesteigerung).

**Beschluss des Studienausschusses vom 30.11.2023**

Der Studienausschuss beschließt die Akkreditierungsbestätigung des Studiengangs M.A. Border Studies ab dem 01.04.2022. Der Studiengang wird zunächst unter Auflage für ein Jahr bis zum 30.11.2024 reakkreditiert. Bei Erfüllung der Auflage verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum automatisch auf den Regelzeitraum von acht Jahren bis zum 31.03.2030.

Auflage:

Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung inkl. Joint Study Regulations.

Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss die im Bericht genannten Empfehlungen.

**Nachweis der Aufgabenerfüllung: Beschluss des Studienausschusses vom 11.07.2024**

Der Studienausschuss beschließt die Aufgabenerfüllung des M.A. Border Studies. Der Reakkreditierungszeitraum verlängert sich damit auf den Regelzeitraum von acht Jahren bis zum 31.03.2030.

*Hinweis des Qualitätsbüros: Mit Vorlage einer neuen und um Joint Study Regulations ergänzten Kooperationsvereinbarung im Rahmen der gewährten Nachfristen wurde die Auflage erfüllt.*